



vogelwarte.ch Open Repository and Archive – Rahmenbedingungen der Nutzung

1. Rechtsgrundlagen

Die Schweizerische Vogelwarte unterstützt aktiv die Speicherung, den Zugang und die Vermittlung digitaler Objekte im Sinne des Open Access. Die Schweizerische Vogelwarte stützt sich dabei auf ihre Open-Access-Richtlinie. Das [vogelwarte.ch Open Repository and Archive](#) dient dazu, einen langfristigen und weltweit öffentlichen Zugang für digitale Werke der Schweizerischen Vogelwarte unter besonderer Berücksichtigung von Forschung und Bildung zu gewährleisten.

2. Zweck

Diese Rahmenbedingungen bilden die Basis für das Dienstleistungsangebot der Schweizerischen Vogelwarte, sie informieren über den Betrieb und die Nutzung von [vogelwarte.ch Open Repository and Archive](#) und enthalten die Nutzungsvorgaben.

3. Grundlage von vogelwarte.ch Open Repository and Archive

Das [vogelwarte.ch Open Repository and Archive](#) basiert auf der Plattform Zenodo (www.zenodo.org). Die Schweizerische Vogelwarte stellt das Repositorium auf der Plattform Zenodo bereit und nutzt Zenodo mitsamt allen dort erbrachten Dienstleistungen auf Basis der *Policies* (<https://zenodo.org/policies>) sowie der *Terms of Use* (<https://zenodo.org/terms>) von Zenodo. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit mit Zenodo wird die Schweizerische Vogelwarte so bald als möglich eine adäquate alternative Plattform für Open Access-Veröffentlichungen bereitstellen.

4. Leistungskatalog der Schweizerischen Vogelwarte

Die Schweizerische Vogelwarte bietet folgende Dienstleistungen an:

- Metadatenkontrolle, Datenupload und Veröffentlichung von Publikationen und Forschungsdaten in vogelwarte.ch Open Repository and Archive;
- Rechteabklärung im Falle einer Zweitveröffentlichung von Werken über vogelwarte.ch Open Repository and Archive;
- inhaltliche und klassifikatorische Sacherschliessung;
- Pflege und Weiterentwicklung institutionspezifischer Sammlungen;
- Schulungen/Veranstaltungen zu vogelwarte.ch Open Repository and Archive und Open Access;
- Beratung im Publikationsprozess insbesondere in Bezug auf Open Access.

5. Langfristiger Datenzugriff und Datenerhalt

Die Schweizerische Vogelwarte besorgt die Langzeitarchivierung der digitalen Objekte sowohl in Gestalt der Datenkonsistenz (bitstream preservation) als auch hinsichtlich der langfristigen Lesbarkeit der gespeicherten Dateiformate (format preservation and migration).

1. Der langfristige Erhalt der Datenkonsistenz als *Bitstream* wird seitens Zenodo entsprechend ihrer *Policy* sowohl über regelmässige Backups als auch über eine Replikation durch mehrfache Kopien gewährleistet. Die Schweizerische Vogelwarte geht keine über die seitens Zenodo selbst garantierte Aufbewahrung hinausgehende Archivierungsverpflichtung ein.
2. In Bezug auf die auf vogelwarte.ch Open Repository and Archive abgelegten Dateiformate behält sich die Schweizerische Vogelwarte vor, Vorgaben für geeignete Dateiformate zu machen sowie Dokumente zurück zu weisen, wenn sie in ihr nicht geeignet erscheinenden Dateiformaten vorliegen.
3. Die Schweizerische Vogelwarte behält sich vor, ohne Rücksprache mit den Urhebern, sämtliche von ihr übernommene Dateien zum Zwecke der langfristigen Lesbarkeit in ihr als geeignet erscheinende Formate umzuformatieren.
4. Dateien mit Schreib- oder mit Passwortschutz werden nicht akzeptiert.
5. Die Schweizerische Vogelwarte übernimmt keine Gewähr für die langfristige Les- und Nutzbarkeit der Daten, Dokumente und deren Inhalt jenseits der technisch einschlägigen Praxis. Sie wendet jedoch die grösstmögliche Sorgfalt an, um über Dateimigrationen sowie über die Vorgabe geeigneter Dateiformate auch die künftige Lesbarkeit von Dateien zu ermöglichen.

6. Veröffentlichungsvorgaben

1. Der Datenupload und die Veröffentlichung finden im Rahmen der Richtlinien der Schweizerischen Vogelwarte statt.
2. Der Schweizerischen Vogelwarte sind alle zur Vervielfältigung und öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Rechte einzuräumen. Alle auf vogelwarte.ch Open Repository and Archive veröffentlichte Daten stehen unter einer expliziten Nutzungs- lizenz, in der Regel einer Creative Commons-Lizenz.
3. Hochgeladene Werke dürfen keine rechtswidrig verwendeten Inhalte, insbesondere keine urheberrechtlich geschützten Werke ohne gesetzliche oder vertragliche Erlaubnis zur Veröffentlichung – auch nicht in abgeänderter oder weiterentwickelter Form – enthalten. Die Schweizerische Vogelwarte behält sich die Zurückweisung oder Sperrung entsprechender Werke vor.
4. Eine Primärveröffentlichung via vogelwarte.ch Open Repository and Archive steht Änderungen, Weiterentwicklungen oder weiteren, auch kommerziellen Veröffentlichungen, der Werke in anderen Medien und Formaten durch die Urheber bzw. Rechteinhaber nicht entgegen. Die entsprechenden Verwendungsrechte verbleiben vollumfänglich bei den Urhebern bzw. Rechteinhabern.

7. Verantwortlichkeiten

1. Für die auf *vogelwarte.ch Open Repository and Archive* hinterlegten Daten sind die Autoren verantwortlich. Es dürfen nur solche Daten und Werke hinterlegt und via *vogelwarte.ch Open Repository and Archive* öffentlich zugänglich gemacht werden, an denen die hierfür erforderlichen Rechte bestehen und die der Schweizerischen Vogelwarte eingeräumt werden können.
2. Für den Fall, dass es sich beim über *vogelwarte.ch Open Repository and Archive* zur veröffentlichenden Werk um kein Originalwerk handelt und soweit vereinbart, klärt die Schweizerische Vogelwarte die formale rechtliche Situation in Bezug auf die Möglichkeit der Zweitveröffentlichung via *vogelwarte.ch Open Repository and Archive* unter Einhaltung der üblichen Sorgfalt ab. Die Autoren überlassen der Schweizerischen Vogelwarte alle für die rechtskonforme Leistungserbringung erforderlichen Informationen. Die Schweizerische Vogelwarte macht die Werke sodann oder nach einer vorgeschriebenen Embargofrist öffentlich zugänglich oder weist die zur Veröffentlichung über *vogelwarte.ch Open Repository and Archive* ungeeigneten Werke zurück oder fordert eine andere Version des Werkes ein.
3. Die zur Hinterlegung und öffentlichen Zugänglichmachung vorgesehenen Werke dürfen keine widerrechtlichen, gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstossende oder sonst zweifelhafte Inhalte aufweisen. Weder diese noch weitere durch Verlinkungen auf andere Internetauftritte zugänglichen Inhalte dürfen gegen bestehende Gesetze der Schweiz verstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornografischer Art sein.
4. Die Schweizerische Vogelwarte behält sich vor, den Zugriff auf von ihr bereitgestellte Werke vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn deren Verbreitung hinreichende rechtliche Einwände entgegenstehen. Die Autoren nehmen zur Kenntnis, dass die Schweizerische Vogelwarte im Falle von rechtswidrigen oder rechtswidrig verwendeten Inhalten gegebenenfalls die Identität der Inhalteanbieter Dritten (insb. den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben kann und muss.
5. Die zur Veröffentlichung bereit gestellten Inhalte dürfen die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten von Zenodo sowie der Endnutzer nicht gefährden oder eine Gefahrenquelle für die gegenständliche Dienstleistung der Schweizerischen Vogelwarte oder für Dritte darstellen. Im Verletzungsfall und im Falle von Rechtsansprüchen Dritter halten die Urheber, Rechteinhaber und die institutionellen Partner die Schweizerische Vogelwarte schad- und klaglos. Schadenersatzansprüche der Schweizerischen Vogelwarte bleiben vorbehalten.

8. Haftungsausschluss

1. Die Schweizerische Vogelwarte schliesst jegliche Haftung, soweit rechtlich zulässig, aus. Insbesondere haftet die Schweizerische Vogelwarte nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist. Die Schweizerische Vogelwarte haftet auch nicht für Schäden, die durch den Inhalt der Werke oder durch die Online-Übertragung oder infolge rechtswidriger Nutzung der Werke durch Dritte entstehen. Die Schweizerische Vo-

gelwarte haftet zudem nicht für Schäden aus nicht beeinflussbaren Ursachen (insbesondere für die Folgen höherer Gewalt, Hackerangriffen etc.).

2. Die Schweizerische Vogelwarte übernimmt weder Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und/oder Qualität der hinterlegten Informationen und Inhalte, noch teilt sie unbedingt die Haltung der Urheber in den veröffentlichten Materialien.

9. Schlussbestimmungen

1. Die Schweizerische Vogelwarte kann diese Rahmenbedingungen ändern. Die jeweils verbindliche Fassung ist auf der Website der Schweizerischen Vogelwarte einsehbar.
2. Die *Zenodo Policy* und die dazugehörigen *Terms of Use* bilden integralen Bestandteil der vorliegenden Rahmenbedingungen.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Rahmenbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Rahmenbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unregelmäßig oder unwirksamen Teile sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen der Parteien möglichst nahe kommt.
4. Gerichtsstand bei Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, ist Luzern. Anwendbares Recht ist das Schweizer Recht.

In Kraft gesetzt am 14.5.2020 durch den Institutsrat der Schweizerischen Vogelwarte.